



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

12.12.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller

Telefon: 492-2030

MuellerH@stadt-
muenster.de

Betrifft

Haushaltssatzung 2023

Beratungsfolge

14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2023

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage 1 beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nur zum Teil oder nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

3. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft vom 07.12.2022 beschlossen (Anlage 2).

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 3) mit dem Haushaltsplan (einschließlich der in der Veränderungsliste Anlage 4 dargestellten Anpassungen und in dieser Ratssitzung am 14.12.2022 ggf. noch gefasster Beschlüsse gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2023) wird beschlossen.

Begründung:

Zu 1. Anregungen nach § 24 GO NRW

Alle vorliegenden etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW wurden in den Fachausschüssen behandelt. Soweit ihnen nicht oder nur teilweise entsprochen wurde, sind sie mit dem Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung 2023 erledigt.

Zu 2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die als Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Teil oder nicht aufgegriffen. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

Zu 3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes 2023 wurde dem Rat im Rahmen der Eateinbringung zur Kenntnis gegeben. Er wurde im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung am 01.12.2022 und im Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft am 07.12.2022 beraten.

Zu 4. Haushaltssatzung

Der Rat hat den mit der Vorlage V/0502/2022 zugeleiteten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen am 07.09.2022 zur Kenntnis genommen und den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen.

Nach Abschluss der Beratungen in den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen ergeben sich nach dem Stand vom 09.12.2022 folgende Gesamtveränderungen gegenüber dem Entwurf:

Zu § 1 der Haushaltssatzung

Ergebnisplan	Entwurf	Änderung	Beschluss
Gesamtbetrag der Erträge	1.410.550.580 €	8.888.710 €	1.419.439.290 €
<i>davon außerordentliche Erträge</i>	0 €	585.000 €	585.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.458.580.800 €	16.013.830 €	1.474.594.630 €
abzüglich globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €
somit auf	1.458.580.800 €	16.013.830 €	1.474.594.630 €
Finanzplan			
Entwurf	Änderung	Beschluss	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.351.281.620 €	8.303.710 €	1.359.585.330 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.374.565.120 €	16.013.830 €	1.390.578.950 €
Nachrichtlich globaler Minderaufwand	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	93.371.240 €	1.504.000 €	94.875.240 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	267.713.840 €	3.106.290 €	270.820.130 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	815.888.340 €	7.012.410 €	822.900.750 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	473.050.546 €	-2.300.000 €	470.750.546 €

Bei den „außerordentlichen Erträgen“ handelt es sich um die zu isolierenden haushalterischen Effekte des Ukraine-Kriegs. Der Landtag hat am 07.12.2022 ein „Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ beschlossen. Hierin ist u.a. geregelt, dass Ukraine-Krieg bedingte Belastungen in der Planung 2023 zu isolieren sind. Anders als in den Vorjahren sind Corona-bedingte Belastungen nicht mehr berücksichtigt.

Zu § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen wird von 180.974.600 € auf 182.576.890 € (+ 1.602.290 €) verändert.

Zu § 3 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 296.857.580 € auf 305.737.580 € (+ 8.880.000 €) verändert.

Zu § 4 der Haushaltssatzung

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird von 48.030.220 € auf 55.155.340 € (+ 7.125.120 €) verändert.

I. V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

1. Anregungen der Bezirksvertretungen
2. Stellenplan 2023
3. Haushaltssatzung 2023
4. Veränderungsliste zum Haushaltsplan 2023